

Optimale Vorbereitung auf den Betriebsprüfer

Michael Rychly

Themen

- Ablauf der Außenprüfung
- Rechte und Pflichten des Unternehmers
- Führung von Büchern und Aufzeichnungen
- Elektronische Prüfmethoden
- Folgen einer Außenprüfung

Ablauf der Außenprüfung

- Prüfungsvorbereitung durch das Unternehmen
 - Information der betroffenen Personen
 - Aufgabenverteilung
 - Vorbereitung der Unterlagen
 - Durchsicht einzelner Unterlagen
 - Strategieentwicklung
 - Betriebsbesichtigung

Ablauf der Außenprüfung

- Prüfungsverfahren
 - Anmeldung der Außenprüfung
 - Beginn der Außenprüfung
 - Durchführung der Außenprüfung
 - Abschluss der Außenprüfung
 - Auswertung der Außenprüfung

Prüfungsverfahren

- Ankündigung der Außenprüfung
§ 148 (5) BAO
 - im Unternehmen oder
 - beim steuerlichen Vertreter
 - telefonisch oder
 - schriftlich (in Ausnahmefällen)
- tunlichst eine Woche vorher

Prüfungsverfahren

- Beginn der Außenprüfung
 - Ausweispflicht des Prüfers (Dienstkarte)
 - Prüfungsauftrag
 - Hinweis auf die Möglichkeit der Selbstanzeige
 - Vermerk hins. Selbstanzeige (ja/nein)
 - Vermerk des Prüfungsbeginns (Datum, Uhrzeit)
 - Organisationsgespräch

Prüfungsverfahren

- Durchführung der Außenprüfung
 - Vorlage der Bücher und Aufzeichnungen
§ 143 (2) BAO
 - Übergabe des Datenträgers
§ 131 (3) BAO
 - Auskünfte des Unternehmers/Geschäftsführers
§ 143 (1) BAO

Prüfungsverfahren

- Durchführung der Außenprüfung
 - Beweise § 166f BAO; § 183 BAO
 - Urkunden § 168 BAO
 - Zeugen und Auskunftspersonen § 169ff iVm § 143 (3) BAO
 - Sachverständige § 177ff BAO
 - Augenschein § 182 BAO

Prüfungsverfahren

- Abschluss der Außenprüfung
 - Schlussbesprechung
 - § 149 (1) BAO
 - Vorladung (mündlich, schriftlich)
 - Niederschrift
 - optionaler Rechtsmittelverzicht
 - § 255 (2) BAO
 - Niederschrift

Prüfungsverfahren

- Auswertung der Außenprüfung
 - Bericht
§ 150 BAO
 - Bescheide
§ 92ff BAO iVm einzelnen Abgabenvorschriften
Wiederaufnahmebescheide
 - Bescheidberichtigungen
§ 299 BAO
§ 303 (4) BAO

Rechte und Pflichten des Unternehmers

■ Recht auf

- ☺ Vertraulichkeit durch die Behörde
- ☺ faires Verfahren
- ☺ Parteiengehör
- ☺ Akteneinsicht
- ☺ Rechtsbelehrung
- ☺ Entscheidung durch die Behörde
- ☺ Anbringen

■ Pflicht zur

- ☹ Offenlegung und Wahrheit
- ☹ Mitwirkung im Abgabenverfahren
- ☹ Anzeige relevanter Umstände
- ☹ Führung von Büchern und Aufzeichnungen
- ☹ Abgabenerklärung
- ☹ Hilfeleistung bei Amtshandlungen

Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- §§ 126 BAO
 - Durchführungserlass zu den §§ 126 ff BAO
GZ 02 2261/4-IV/2/90
- Betrugsbekämpfungsgesetz 2006
BGBl. I Nr. 99/2006
 - Barbewegungs-Verordnung
BGBl. II Nr.441/2006
 - Durchführungserlass zur Barbewegungs-VO
BMF-010102/0004 IV/2/2006
- einzelne Abgabenvorschriften (z.B. UStG)

Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- Grundsätze für vereinfachte Lösungsermittlung ab 1. 1. 2007
 - keine Einzelaufzeichnungen
 - Umsatz \leq € 150.000
 - zwei unmittelbar vorangegangene Wirtschaftsjahre
 - Betriebsbetrachtung
 - ordnungsmäßige Buchführung gem. § 131 BAO

Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- Vereinfachte Losungsermittlung erst ab 2009
 - Einzelaufzeichnungen im Jahr 2006 und
 - Umsatz > € 150.000 im WJ 2006
- Keine vereinfachte Losungsermittlung ab 2008
 - keine Einzelaufzeichnungen vor dem 1. 1. 2007 und
 - Umsatz > € 150.000 in den WJ 2005 und 2006

Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- Weitere Regeln
 - „Von Haus zu Haus“-Umsätze etc.
 - Rumpfwirtschaftsjahr → Hochrechnung
 - Betriebsübergang → WJe des Rechtsvorgängers
 - Toleranzgrenze 15 %
 - Führung von Einzelaufzeichnungen
 - Überschreiten der Umsatzgrenze → Einzelaufzeichnung ab übernächstem WJ

Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- Vereinfachte Tageslosungsermittlung für jede Kassa einzeln (Kassabericht)
 - ausgezählter Endbestand
 - ausgezählter Anfangsbestand
 - nicht erlöswirksame Bareingänge
 - + nicht erlöswirksame Barausgänge
 - = Tageslosung
- spätestens zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitstages

Elektronische Prüfmethoden

- Hochrisikobranchen mit hohen Bargeldbewegungen
 - Gastronomie
 - Beherbergung
 - Einzelhandel
 - Dienstleistungssektor
- Ergänzung zur Aufschlagsverprobung

Elektronische Prüfmethoden

- Betrugsbekämpfung
 - Feldanalysen
 - Analyse von Massendaten
 - Konsistenzprüfung (Kongruenz, Stimmigkeit)
 - Systemkontrolle
- Zeitreihenvergleich, Strukturanalyse, (End-)Ziffernprüfung

Folgen einer Außenprüfung

- Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen
 - Richtigstellung in der Tagesarbeit („ex nunc“ und „pro futuro“)
 - Einarbeitung in die laufende Buchhaltung
 - Beachtung bei zukünftigen Steuererklärungen
 - Richtigstellung in offenen Verfahren
 - bereits abgegebene Umsatzsteuervoranmeldungen
 - ungeprüfte, abgegebene Jahressteuererklärungen

Folgen einer Außenprüfung

- Einbringen von Rechtsmitteln
 - wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
 - wegen inhaltlicher Rechtswidrigkeit
- Aussetzung der Einhebung (§ 212a BAO)
 - ☹ Antrag
 - ☺ Rechtsanspruch
 - ☹ Aussetzungszinsen
 - ☺ keine Verrechnung mit Gutschriften
 - ☺ Auszahlung von Guthaben

Folgen einer Außenprüfung

- ☹ Zahlung der Nachforderungen bei Fälligkeit (§ 210ff BAO)
- ☹ Säumniszuschläge bei USt (§ 217 BAO)
- ☹ Anspruchsverzinsung ab dem jeweils 1. 10. für ESt und KSt (§ 205 BAO)
- 😊 Zahlungserleichterungen (§ 212 BAO)
 - 😊 Stundung und Ratenzahlung
 - ☹ Stundungszinsen